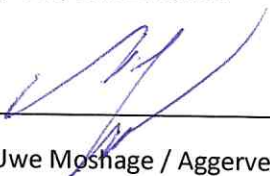


Die am Enterprise Agreement mit der Firma ESRI beteiligten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

- Die Verbände haben den Vertrag (11.09.2026) geprüft und stimmen diesem zu. Bis spätestens zum 1. Quartal 2029 wird über eine Fortführung erneut beraten werden.
- Die vertraglichen und vergaberechtlichen Regelungen wurden vom Aggerverband geprüft.
- Die Kostenanteile gemäß Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.26 (Anlage 1) der jeweiligen Verbände werden zum Jahresbeginn 2027 inkl. der Umsatzsteuer i.H.v. 19% als Weiterbelastung an die Verbände abgerufen.
- Die Verbände unterstützen die Geschäftsstelle der agw indem Sie den fachlichen Austausch innerhalb der GIS-Runde übernehmen.

Bergheim, den 21.09.26



Dr. Uwe Moshage / Aggerverband

Engin Alparslan / BRW

Volker Kraska / LINEG

Sabine Brinkmann / Niersverband

Dr. Joachim Reichert / WVER

Ingo Noppen / Wupperverband

Christoph Gerbersmann / Ruhrverband

Anlage 1: Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.2026

Anlage 2: Finaler Vertrag ESRI-EA 2027-2029 nebst Anlagen

Die am Enterprise Agreement mit der Firma ESRI beteiligten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

- Die Verbände haben den Vertrag (11.09.2026) geprüft und stimmen diesem zu. Bis spätestens zum 1. Quartal 2029 wird über eine Fortführung erneut beraten werden.
- Die vertraglichen und vergaberechtlichen Regelungen wurden vom Aggerverband geprüft.
- Die Kostenanteile gemäß Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.26 (Anlage 1) der jeweiligen Verbände werden zum Jahresbeginn 2027 inkl. der Umsatzsteuer i.H.v. 19% als Weiterbelastung an die Verbände abgerufen.
- Die Verbände unterstützen die Geschäftsstelle der agw indem Sie den fachlichen Austausch innerhalb der GIS-Runde übernehmen.

Bergheim, den 21.09.26

Dr. Uwe Moshage / Aggerverband

Volker Kraska / LINEG

Dr. Joachim Reichert / WVER

Christoph Gerbersmann / Ruhrverband

Bergisch-Rheinischer
Wasserverband
Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Alparslan
Direktor

Engin Alparslan / BRW

Sabine Brinkmann / Niersverband

Ingo Noppen / Wupperverband

Anlage 1: Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.2026

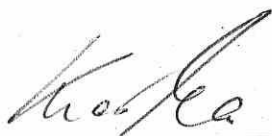
Anlage 2: Finaler Vertrag ESRI-EA 2027-2029 nebst Anlagen

Die am Enterprise Agreement mit der Firma ESRI beteiligten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

- Die Verbände haben den Vertrag (11.09.2026) geprüft und stimmen diesem zu. Bis spätestens zum 1. Quartal 2029 wird über eine Fortführung erneut beraten werden.
- Die vertraglichen und vergaberechtlichen Regelungen wurden vom Aggerverband geprüft.
- Die Kostenanteile gemäß Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.26 (Anlage 1) der jeweiligen Verbände werden zum Jahresbeginn 2027 inkl. der Umsatzsteuer i.H.v. 19% als Weiterbelastung an die Verbände abgerufen.
- Die Verbände unterstützen die Geschäftsstelle der agw indem Sie den fachlichen Austausch innerhalb der GIS-Runde übernehmen.

Bergheim, den 21.09.26

Dr. Uwe Moshage / Aggerverband



Volker Kraska / LINEG

Dr. Joachim Reichert / WVER

Christoph Gerbersmann / Ruhrverband

Engin Alparslan / BRW

Sabine Brinkmann / Niersverband

Ingo Noppen / Wupperverband

Anlage 1: Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.2026

Anlage 2: Finaler Vertrag ESRI-EA 2027-2029 nebst Anlagen

Die am Enterprise Agreement mit der Firma ESRI beteiligten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

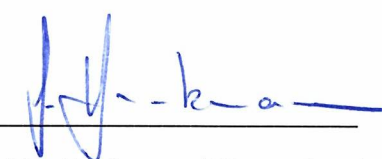
- Die Verbände haben den Vertrag (11.09.2026) geprüft und stimmen diesem zu. Bis spätestens zum 1. Quartal 2029 wird über eine Fortführung erneut beraten werden.
- Die vertraglichen und vergaberechtlichen Regelungen wurden vom Aggerverband geprüft.
- Die Kostenanteile gemäß Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.26 (Anlage 1) der jeweiligen Verbände werden zum Jahresbeginn 2027 inkl. der Umsatzsteuer i.H.v. 19% als Weiterbelastung an die Verbände abgerufen.
- Die Verbände unterstützen die Geschäftsstelle der agw indem Sie den fachlichen Austausch innerhalb der GIS-Runde übernehmen.

Bergheim, den 21.09.26

Dr. Uwe Moshage / Aggerverband

Engin Alparslan / BRW

Volker Kraska / LINEG



Sabine Brinkmann / Niersverband

Dr. Joachim Reichert / WVER

Ingo Noppen / Wupperverband

Christoph Gerbersmann / Ruhrverband

Anlage 1: Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.2026

Anlage 2: Finaler Vertrag ESRI-EA 2027-2029 nebst Anlagen

Die am Enterprise Agreement mit der Firma ESRI beteiligten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

- **Die Verbände haben den Vertrag (11.09.2026) geprüft und stimmen diesem zu. Bis spätestens zum 1. Quartal 2029 wird über eine Fortführung erneut beraten werden.**
- **Die vertraglichen und vergaberechtlichen Regelungen wurden vom Aggerverband geprüft.**
- **Die Kostenanteile gemäß Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.26 (Anlage 1) der jeweiligen Verbände werden zum Jahresbeginn 2027 inkl. der Umsatzsteuer i.H.v. 19% als Weiterbelastung an die Verbände abgerufen.**
- **Die Verbände unterstützen die Geschäftsstelle der agw indem Sie den fachlichen Austausch innerhalb der GIS-Runde übernehmen.**

Bergheim, den 21.09.26

Dr. Uwe Moshage / Aggerverband

Engin Alparslan / BRW

Volker Kraska / LINEG

Sabine Brinkmann / Niersverband



Dr. Joachim Reichert / WVER

Ingo Noppen / Wupperverband

Christoph Gerbersmann / Ruhrverband

Anlage 1: Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.2026

Anlage 2: Finaler Vertrag ESRI-EA 2027-2029 nebst Anlagen

Die am Enterprise Agreement mit der Firma ESRI beteiligten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

- **Die Verbände haben den Vertrag (11.09.2026) geprüft und stimmen diesem zu. Bis spätestens zum 1. Quartal 2029 wird über eine Fortführung erneut beraten werden.**
- **Die vertraglichen und vergaberechtlichen Regelungen wurden vom Aggerverband geprüft.**
- **Die Kostenanteile gemäß Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.26 (Anlage 1) der jeweiligen Verbände werden zum Jahresbeginn 2027 inkl. der Umsatzsteuer i.H.v. 19% als Weiterbelastung an die Verbände abgerufen.**
- **Die Verbände unterstützen die Geschäftsstelle der agw indem Sie den fachlichen Austausch innerhalb der GIS-Runde übernehmen.**

Bergheim, den 21.09.26

Dr. Uwe Moshage / Aggerverband

Engin Alparslan / BRW

Volker Kraska / LINEG

Sabine Brinkmann / Niersverband

Dr. Joachim Reichert / WVER



Ingo Noppen / Wupperverband

Christoph Gerbersmann / Ruhrverband

Anlage 1: Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.2026

Anlage 2: Finaler Vertrag ESRI-EA 2027-2029 nebst Anlagen

Scs/21.09.26/Vereinbarung

Die am Enterprise Agreement mit der Firma ESRI beteiligten Verbände treffen folgende Vereinbarung:

- Die Verbände haben den Vertrag (11.09.2026) geprüft und stimmen diesem zu. Bis spätestens zum 1. Quartal 2029 wird über eine Fortführung erneut beraten werden.
- Die vertraglichen und vergaberechtlichen Regelungen wurden vom Aggerverband geprüft.
- Die Kostenanteile gemäß Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.26 (Anlage 1) der jeweiligen Verbände werden zum Jahresbeginn 2027 inkl. der Umsatzsteuer i.H.v. 19% als Weiterbelastung an die Verbände abgerufen.
- Die Verbände unterstützen die Geschäftsstelle der agw indem Sie den fachlichen Austausch innerhalb der GIS-Runde übernehmen.

Bergheim, den 21.09.26

Dr. Uwe Moshage / Aggerverband

Engin Alparslan / BRW

Volker Kraska / LINEG

Sabine Brinkmann / Niersverband

Dr. Joachim Reichert / WVER

Ingo Noppen / Wupperverband

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch Gerbersmann', is written over a horizontal line.

Christoph Gerbersmann / Ruhrverband

Anlage 1: Kostenverteilungsschlüssel vom 21.09.2026

Anlage 2: Finaler Vertrag ESRI-EA 2027-2029 nebst Anlagen

Anlage 1 zum Umlaufbeschluss agw - EA 2027-2029 Kosten- und Lizenzverteilung je Wasserwirtschaftsverband

Produkt	AV	BRW	LINEG	NV	RV	WV	WVER	Gesamt
ArcGIS Enterprise Professional Plus User Type Perpetual License Wartung	1		2		1	3		7
ArcGIS Enterprise Professional User Type Perpetual License Wartung	1	2	5		5	8	7	28
ArcGIS Online Professional User Type Annual Subscription					1			1
ArcGIS Enterprise Creator User Type Perpetual License Wartung	10	1	18		17	2	11	59
ArcGIS Online Creator User Type Annual Subscription	2		6	10	8	2	1	29
ArcGIS Enterprise Mobile Worker User Type Perpetual License Wartung	30		5			8	12	55
ArcGIS Online Mobile Worker User Type Annual Subscription					11			11
ArcGIS Enterprise Contributor Worker User Type Perpetual License Wartung	0		15			20	5	40
ArcGIS Online Contributor User Type Annual Subscription						1	9	10
ArcGIS Online Viewer User Type Annual Subscription						1	12	13
Extensions								
ArcGIS 3D Analyst for ArcGIS Pro Enterprise Perpetual License Wartung	1	1	2		1		1	6
ArcGIS Spatial Analyst for ArcGIS Pro Enterprise Perpetual License Wartung	1	1	2		2		1	7
ArcGIS 3D Analyst for ArcGIS Pro AGOL Annual Subscription				1				1
ArcGIS Spatial Analyst for ArcGIS AGOL Annual Subscription				2				2
ArcGIS Enterprise Advanced Editing User Type Extension Annual Subscription	1							1
Reality Mapping User Extension for ArcGIS Enterprise Creator, Professional, or Professional Plus User Type Annual Subscription						1		1
ArcGIS Network Analyst for ArcGIS Pro AGOL Type Annual Subscription				1				1
Server								
ArcGIS Enterprise Advanced mit max. 4 Cores	1							1
ArcGIS Enterprise Standard mit max. 4 Cores		1	1		2	1	1	6
ArcGIS Enterprise Standard Staging mit max. 4 Cores			1			1		2
Dienstleistung								0
Dienstleistungstage pro Vertragsjahr						2		2
Summe 2027 (netto)	54.200 €	18.100 €	73.000 €	15.800 €	59.900 €	55.200 €	52.800 €	329.000 €
Summe 2027 (brutto / inkl. Umsatzsteuer 19%)	64.498 €	21.539 €	86.870 €	18.802 €	71.281 €	65.688 €	62.832 €	391.510 €
Summe 2028 (zuzügl. Umsatzsteuer 19%)	57.000 €	19.000 €	76.800 €	16.600 €	63.100 €	58.100 €	55.500 €	346.100 €
Summe 2029 (zuzügl. Umsatzsteuer 19%)	59.800 €	19.900 €	80.600 €	17.500 €	66.300 €	61.000 €	58.300 €	363.400 €



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Inhaltsangabe

1	Vertragsgegenstand und Vergütung	2
2	Vertragsbestandteile	2
3	Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware	3
4	Zugesicherte Eigenschaften	4
5	Dokumentation	4
6	Lieferanschrift	4
7	Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B.....	5
8	Kopier- oder Nutzungssperren	5
9	Kündigung	5
10	Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken	5
11	Verantwortlicher Ansprechpartner	6
12	Störungsmeldung und Nacherfüllung	6
13	Telefonische Unterstützung	7
14	Versicherung	7
15	Sonstige Vereinbarungen	7



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

zwischen

agw – Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Am Erftverband 6

50125 Bergheim

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: [Esri EA-WaWi 2027](#)

„Auftraggeber“

und

Esri Deutschland GmbH

Ringstraße 7

85402 Kranzberg

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: [1000066099/737305](#)

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von [1.038.500,00](#) EUR.

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis [12](#)) mit Anlage(n):

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Esri Lizenz- und Nutzungsbedingungen	02.2025	11
2	Produkte ohne eingeschränkte Anzahl	29.07.2026	1
3	Produkte mit eingeschränkter Anzahl	29.07.2026	1
4	EA-Wartung	03.2026, Version 1.1	3
5	Berechtigte Organisationen	03.2026, Version 1.1	1

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung mit der vorrangigen Einschränkung durch **Anlage Nr. 1**



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung Typ B definiert.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen jährliche Vergütung:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeitraum/-termin	MVD ¹ in Monaten	Überlassungsdauer Beginn	Überlassungsdauer Ende	KN V ²	EX P ³	Jährlicher Einzelpreis (netto)
1	Esri Produkte gemäß Anlage 2	Unbeschränkt gemäß Anlage 2	Nach Vereinbarung	36	01.01.2027	31.12.2029		x	1. Jahr: 329.000,00 € 2. Jahr: 346.100,00 € 3. Jahr: 363.400,00 €
2	Esri Produkte gemäß Anlage 3	Beschränkt gemäß Anlage 3	Nach Vereinbarung	36	01.01.2027	31.12.2029		x	

Gesamtpreis (netto) 1.038.500,00 €

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.
2	KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.
3	EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☒ jährlich zu Beginn des Abrechnungsjahres, beginnend am 01.01. (zahlbar innerhalb von 45 Tagen nach Rechnungseingang)
- ☐ einmalig für das erste Vertragsjahr zum TT.MM. (zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang)
- ☐ _____



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- ☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B
- ☒ anderweitige Vereinbarung gemäß Nr. 15.4.1.

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

- ☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- ☐ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- ☒ folgenden weiteren Dokumenten: Dokumentation der Standardsoftware (produkt- und versionsspezifisch
auswählbar
Online-Dokumentation unter <https://support.esri.com/de>

Es gelten die Dokumente in

- ☐ obiger Reihenfolge
- ☐ folgender Reihenfolge
- ☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

- ☐ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: _____
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

Die Dokumentation/Hilfe der Standardsoftware gem. Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 und 2 sowie die Benutzeroberfläche dieser Produkte ist grundsätzlich in deutscher Sprache. Sollten eine deutschsprachige Dokumentation/Hilfe oder Benutzeroberfläche nicht verfügbar sein, liegen diese in englischer Sprache vor.

5.2 Vervielfältigungsrecht

- ☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____fach vervielfältigt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

6 Lieferanschrift

agw – Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Für die in Anlage 5 unter 5.1 Aufgelisteten berechtigten Organisationen:

Aggervverband: Sonnenstr. 40 51624 Gummersbach
Bergisch-Rheinischer Wasserverband: Düsseldorf Str. 2 42781 Haan



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft: Friedrich-Heinrich-Allee 64 47475 Kamp-Lintfort

Niersverband: Am Niersverband 10 41747 Viersen

Ruhrverband: Kronprinzenstr. 37 45128 Essen

Wasserverband Eifel-Rur: Eisenbahnstr. 5 52353 Düren

Wupperverband: Untere Lichtenplatzer Str. 100 42289 Wuppertal

Sowohl die Standardsoftware gem. Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 und 2 als auch die zugehörige Dokumentation/Hilfe werden online verfügbar gemacht oder zum Download (Self-Service-Portal „My Esri“: <https://www.esri.com/de-de/my-esri-login>) bereitgestellt.

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift) _____

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____fach gleichzeitig genutzt werden.
- ☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Nummer 15.5.

7.2 Systemumgebung

- ☒ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 und 2 wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: Die Hardware- und Systemanforderungen für die Installation bzw. Nutzung von Esri Software sind produkt-, versions- und betriebssystemspezifisch und werden im Detail und in aktueller Form unter <https://support.esri.com/de> dokumentiert und zur Verfügung gestellt.
- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- ☒ Gemäß Nummer 15.5 sowie Anlage Nr. 1.

8 Kopier- oder Nutzungssperren

gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- ☒ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. 1 und Online-Dokumentation unter <https://support.esri.com/de>.

9 Kündigung

(abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

- ☐ Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
 - ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.
 - ☐ ohne gesonderte Vergütung zu behalten.
- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ ohne gesonderte Vergütung
zu behalten.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers:

Organisatorisch:

Frau Jennifer Schäfer-Sack

Geschäftsführerin

agw – Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in
Nordrhein-Westfalen

Am Erftverband 6

50126 Bergheim

Tel: +49 2271 88-1278

E-Mail: j.schaefer-sack@agw-nw.de

Technisch:

Herr Andreas Rondorf

Fachgruppenleitung GIS & GDI

Wupperverband

Untere Lichtenplatzer Str. 100

42289 Wuppertal

Tel: +49 202-583 249

E-Mail: ron@wupperverband.de

des Auftragnehmers:

Herr Silas Eichfuss

Account Executive Federal and State

Esri Deutschland GmbH

Konrad-Adenauer-Ufer 41-45, 50668 Köln

Tel: +49 (89) 207 005-1796

E-Mail: s.eichfuss@esri.de

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung

gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt bevorzugt über das Esri Ticketing-System, alternativ erfolgt sie an:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	Esri Deutschland GmbH
Organisationseinheit/Abteilung:	Customer Support
☐ Postanschrift:	



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Art des Kontakts	Kontaktdaten
☒ Telefon:	+49 89 207 005 3230
☐ Fax:	
☒ E-Mail:	support@esri.de
☒ Web-Adresse:	https://www.esri.de/support-de/kontakt
☒ Ticketing-System:	Self-Service-Portal „My Esri“: https://www.esri.com/de-de/my-esri-login

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen:

Technischer Standard-Support: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr, außer an Feiertagen in Bayern und am 24.12. und 31.12. (siehe ergänzend Nummer 15.6 und Anlage Nr. 4)

☐ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. ____.

13 Telefonische Unterstützung

☒ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 4.

14 Versicherung

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

15.1 Zu Nummer 1: Vertragsgegenstand

Ziel dieses Vertrags (EA = Enterprise Agreement / Unternehmenslizenzvereinbarung) ist die Bereitstellung einer GIS-Infrastruktur für einen möglichst großen Nutzerkreis beim Lizenznehmer und dem Lizenznehmer eine flexible Nutzung der Esri Produkte sowie deren Wartung und Support zu ermöglichen.

15.2 Zu Nummer 1: Geltungsbereich des Vertrages, Nutzungsberechtigte

Der Geltungsbereich des Vertrags umfasst den Auftraggeber und folgende Nutzungsberechtigte:

- ☐ _____
- ☒ der Anlage Nr. 5 („Berechtigte Organisationen“) zu entnehmen. Von der Nutzungsberechtigung ausgenommen sind die in Anlage Nr. 5 unter 5.2 („Ausgeschlossene Organisationen“) genannte Einrichtungen.

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einverständnis hinsichtlich des Geltungsbereiches zur Aufnahme weiterer Nutzungsberechtigter angepasst werden. Ein Unternehmen, das mit dem Auftraggeber verschmolzen oder vom Auftraggeber erworben wird, kann zusätzlich in den Geltungsbereich des Vertrages aufgenommen werden, sofern beide Parteien eine schriftliche Vereinbarung hierüber treffen. Sofern eine schriftliche Vereinbarung unterbleibt, ist das verschmolzene oder erworbene Unternehmen nicht berechtigt, die Software zu nutzen.

Der Abruf sämtlicher Lizenzen aus dem EA erfolgt zentral nur über den Auftraggeber und nicht eigenständig durch die einzelnen Nutzungsberechtigten selbst.

15.3 Zu Nummer 3.1

15.3.1 Überlassene Standardsoftware

Der für dieses EA maßgebliche Produktumfang ergibt sich ausschließlich aus Anlage Nr. 2 („Produkte ohne eingeschränkte Anzahl“) und Anlage Nr. 3 („Produkte mit eingeschränkter Anzahl“).



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer jährlich (jeweils drei Monate vor Ende des Vertragsjahres) eine Aufstellung („EA Annual Deployment Report“) über die jeweils aktuell genutzten Softwareprodukte und korrespondierende Anzahl von Lizenzen.

15.3.2 Esri Flex

Esri Flex berechtigt den Auftraggeber, während der gemäß Ziffer 3.1 vereinbarten Überlassungsdauer Produkte aus Anlage Nr. 2 („Produkte ohne eingeschränkte Anzahl“) in der jeweils für seinen Bedarf erforderlichen Anzahl vom Auftragnehmer bereitzustellen zu lassen. **Die Bereitstellung erfolgt zweimal im Jahr zum 01.04. sowie zum 01.10. des Jahres. Der Kunde meldet den Bedarf spätestens 4 Wochen vorher an den Auftragnehmer.**

15.4 Zu Nummer 3.1

15.4.1 Anpassung von Umfang und Vergütung

Die jährliche Vergütung kann während der Mindestvertragslaufzeit nicht an einen sich ändernden Umfang hinsichtlich genutzter Lizenzen und korrespondierendem Pflegeaufwand angepasst werden.

Ausgenommen hiervon sind:

- einvernehmliche Änderungen des Geltungsbereiches (Nutzungsberechtigte), siehe Nummer 15.2;
- einvernehmliche Änderungen der Anlage Nr. 2 („Produkte ohne eingeschränkte Anzahl“), sofern neue, vergütungspflichtige Produkte hinzugefügt werden. Diese führen zu einer Anpassung der Vergütung.

Änderungen und Anpassungen der Anlage Nr. 2 „Produkte ohne eingeschränkte Anzahl“ aufgeführten Produkten behält sich Esri jederzeit vor. Änderungen, die zu einer Anpassung der Vergütung führen würden, bedürfen jedoch der Zustimmung des Auftraggebers. Diese Zustimmung ist allerdings nicht erforderlich, wenn ein oder mehrere der in Anlage Nr. 2 des EA aufgeführten Produkte obsolet, nicht mehr kommerziell angeboten oder durch ein entsprechend gleichwertigen Produkts ersetzt werden bzw. aus sonstigen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber darf in solch' einem Fall für die unter Nummer 3.1 vereinbarte Überlassungsdauer weiterhin alle im Geltungsbereich dieses Vertrages eingesetzten EA Produkte nutzen, jedoch ist die Wartung für veraltete Komponenten möglicherweise nicht mehr verfügbar.

15.4.2 Erwerb zusätzlicher Lizenzen, Named User und/oder Service Credits

Der Auftraggeber ist berechtigt, während der unter Nummer 3.1 vereinbarten Überlassungsdauer zusätzliche Lizenzen, Named User und/oder Service Credits aus der Produktliste in Anlage Nr. 3 „Produkte mit eingeschränkter Anzahl“ zum jeweils aktuellen Listenpreis vom Auftragnehmer zu erwerben.

Der Ablauf dazu sieht wie folgt aus: Nach einer entsprechenden Anfrage mit Auflistung der gewünschten zusätzlichen Lizenzen, Named User und/oder Service Credits durch den Auftraggeber beim Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer ein entsprechendes Angebot erstellen, welches dann durch den Auftraggeber beauftragt werden kann. Erst bei einer Vertragserneuerung („Renewal“) des EA können die auf diesem Wege zusätzlich erworbenen Lizenzen, Named User und/oder Service Credits in den Bestand des EA integriert werden. Bis dahin werden sie wie separat erworbene Lizenzen, Named User und/oder Service Credits behandelt.

15.5 Zu Nummer 7: Besondere Nutzungsvereinbarungen

15.5.1 Zu Nummer 7.1: Mehrfachnutzung

Der Auftraggeber und Nutzungsberechtigte können die unter Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 (Anlage Nr. 2) aufgeführten Softwareprodukte in beliebiger Anzahl während der Vertragslaufzeit einsetzen, soweit dies erforderlich ist und nicht durch diesen Vertrag in Einzelfällen eingeschränkt ist.

Die unter Nummer 3.1 lfd. Nr. 2 (Anlage Nr. 3) aufgeführten Softwareprodukte können in der darin festgelegten Anzahl eingesetzt werden.

15.5.2 Zu Nummer 7.2: Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

Ebenso nutzungsberechtigt sind die mit dem Systembetrieb beauftragten IT-Dienstleister, Subunternehmer oder beauftragte Berater gemäß Anlage Nr. 1. Eine Nutzungsberechtigung über diesen Nutzerkreis hinaus bedarf der (vorherigen) schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Für die in den Anlagen Nr. 2 und Nr. 3 aufgeführten Produkte gelten im Übrigen die jeweils zu den Produkten korrespondierenden, produktspezifischen Regelungen in Anlage Nr. 1.

Der Auftraggeber versichert, den Einsatz der Software nur dort vorzunehmen, wo er die Einhaltung aller Bestimmungen dieses Vertrags und der entsprechenden Lizenzbestimmungen gewährleisten kann.

15.6 Zu Nummern 12 und 13: Wartung

Bereits bestehende Lizenz- und Wartungsverträge für in den Vertrag eingebrachte Produkte gemäß Anlage Nr. 2 und Anlage Nr. 3 dort „vorbestehende Perpetual Lizenzen (Rolled-In Products)“ zwischen dem Auftragnehmer und einzelnen Nutzungsberechtigten enden mit Beginn der Überlassungsdauer gemäß Nummer 3.1.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Die Wartung für in das EA überführte Produkte gemäß Anlage Nr. 2 dort „vorbestehende Perpetual Lizenzen (Rolled-In Products)“ und für Produkte gemäß Anlagen Nr. 2 und Nr. 3 ist in der Vergütung gemäß Nummer 3.1 enthalten.

Die Wartungsleistungen ergeben sich aus Anlage Nr. 4, sofern für das jeweilige Produkt Standardwartungsleistungen angeboten werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in Anlage Nr. 4 genannten Mitwirkungen zu erbringen.

Die Product Life Cycle Phase, in der sich eine Produktversion befindet, definiert das verfügbare Level von Technischem Support für diese Produktversion. Es kann vorkommen, dass sich die Product Lifecycle Phase für eine Produktversion während der Laufzeit des EA ändert. Die Laufzeit der Product Life Cycle Phasen kann produkt- und versionsspezifisch unter <https://support.esri.com/de> eingesehen werden. Die Esri Product Lifecycle Support Policy ist unter <https://downloads2.esri.com/support/TechArticles/Product-Life-Cycle.pdf> abrufbar und erläutert die Supportlevel für die verschiedenen Product Life Cycle Phasen.

Die Wartungsgebühren für separat bestellbare und kostenpflichtige Produkte (siehe Nummer 15.4.2 Erwerb zusätzlicher Lizenzen, Named User und/oder Service Credits) sind nicht in der Vergütung gemäß Nummer 3.1 enthalten.

Der Auftraggeber darf maximal **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** supportberechtigte Ansprechpartner im Self-Service-Kundenportal „My Esri“ verwalten. Diese sind berechtigt, den Auftragnehmer direkt für Tier 2 Support zu kontaktieren (siehe Nummer 12).

15.7 Vereinbarungen zu Dienstleistungen

15.7.1 Definitionen

Beratungsleistung: Beratungsleistung zu Esri Technologien und Lösungsstrategien auf Basis von Esri Produkten.

Kundenschulung: Lehrveranstaltungen aus dem Schulungsangebot des Auftragnehmers beim Auftraggeber vor Ort in einer begrenzten Gruppe (bis maximal 8 Personen) mit vordefinierten Unterrichtseinheiten und Umfang sowie unter Nutzung der Hardware des Auftraggebers. Die Inhalte richten sich dabei nach dem aktuellen Esri Schulungsangebot (abzurufen unter www.esri.de/schulung).

Standardschulung: Lehrveranstaltung aus dem Schulungsangebot des Auftragnehmers. Die Inhalte richten sich dabei nach dem aktuellen Esri Schulungsangebot (abzurufen unter www.esri.de/schulung). Standardschulungstage gelten pro Teilnehmer und Schulungstag. Für die Teilnahme an einer Schulung muss mind. der sich aus dem Schulungsangebot ergebende Umfang abgerufen werden.

15.7.2 Leistungsinhalte

In der jährlichen Vergütung sind pro Vertragsjahr (**01.01. bis 31.12.**) die folgenden Leistungen eingeschlossen:

- a. ☐ **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** Customer Success Plan Wählen Sie ein Element aus. gemäß Anlage 6 inkl. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Customer Success Manager und Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Credits.
- b. ☒ Beratungsleistung im Umfang von **2** Tage
- c. ☐ Kundenschulung im Umfang von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Tage
- d. ☐ Standardschulung im Umfang von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Tage

Eine Erstattung nicht abgerufener Leistungen erfolgt nicht.

15.7.3 Zusätzliche Vereinbarungen zum CSP (a.)

Sowohl Esri als auch der Kunde sind berechtigt, ein CSP mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres ordentlich zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Weitere und ergänzende Regelungen hierzu finden sich in Anlage 6.

15.7.4 Zusätzliche Vereinbarungen zu Beratungsleistungen (a. und b.)

Allgemeine Rahmenbedingungen für Leistungen gemäß 15.7.2 a. und b.

Jeder Abruf von Beratungsleistung gilt als Einzelbestellung. Esri beginnt mit der Leistung der Einzelbestellungen vier (4) Wochen nach Bestellung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Esri ist berechtigt die Leistung bereits früher zu beginnen.

Spezielle Rahmenbedingungen für Beratungsleistungen gemäß 15.7.2 b.

Leistungsabrufe müssen vom Auftraggeber beim Auftragnehmer angemeldet werden. Dies erfolgt, sofern hier nichts anderes vereinbart ist, über die unter Nr. 11 genannten Ansprechpartner beider Seiten. Der Leistungsabruf wird per E-Mail nach der Aufwandsschätzung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber beauftragt.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Sofern mit dem Leistungsabruf nichts Abweichendes vereinbart, gilt:

- Die Mindestmenge pro Abruf beträgt 1 Dienstleistungstag (8 Stunden).
- Reisezeit und Reisekosten sind inklusive.
- Eine Erstattung nicht abgerufener Leistung erfolgt nicht.
- Leistungsabrufe für Dienstleistungstage müssen bis spätestens sechs Wochen vor Vertragsjahresende angemeldet werden.

15.7.5 Zusätzliche Vereinbarungen zu Kunden- und Standardschulungen (a., c. und d.)

Allgemeine Rahmenbindungen für Leistungen gemäß 15.7.2 a., c. und d.

Die in den Schulungen verwendeten Schulungsunterlagen, Daten sowie die Software, die Esri für die Durchführung der Schulung bereitstellt, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Schulungsteilnehmern ausschließlich für den Zeitraum der Schulung für Schulungszwecke verwendet werden, es sei denn, Esri erlaubt ausdrücklich eine weitergehende Verwendung, z.B. zu Zwecken von Übung und Nachbereitung. Alle Rechte an Schulungsunterlagen und Software bleiben ausdrücklich vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen und/oder der zu schulenden Software darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Esri reproduziert oder durch Zuhilfenahme elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

Spezielle Rahmenbedingungen zu Kundensschulungen gemäß 15.7.2 c.

Wenn im Fall einer Kundensschulung die Durchführung nicht in den Räumen des Auftraggebers stattfinden kann oder in den Räumen des Auftraggebers keine Hardware zur Verfügung steht, muss der Auftraggeber die Mehrkosten übernehmen.

Stehen über diesen Vertrag ausreichend Standardschulungstage zur Verfügung und wird ein Schulungsraum an einem Esri Deutschland GmbH Standort genutzt oder für die Räumlichkeiten beim Auftraggeber das mobile Schulungsnetz benötigt, können die Mehrkosten über den Abruf von Standardschulungstagen gedeckt werden:

Abruf aus Kontingent	Zusätzliche Leistungen
1 Standardschulungstag	1 x Bereitstellung mobiles Schulungsnetz
1 Standardschulungstag	1 Tag - Nutzungsgebühr eines Schulungsraumes inkl. Hardware und Software
2 Standardschulungstag	2 Tage - Nutzungsgebühr eines Schulungsraumes inkl. Hardware und Software
2 Standardschulungstag	3 Tage - Nutzungsgebühr eines Schulungsraumes inkl. Hardware und Software

Falls keine Standardschulungstage für den Abruf zur Verfügung stehen, werden die Kosten entsprechend dem aktuell gültigen Preis separat in Rechnung gestellt.

15.8 Konferenztickets

In der jährlichen Vergütung sind pro Vertragsjahr (01.01. bis 31.12.) die folgenden Leistungen eingeschlossen:

- ☒ 14 Konferenzticket(s) für die deutschsprachige „Esri Konferenz“ in Deutschland
- ☒ 5 Konferenzticket(s) für die internationale „Esri User Conference“ in San Diego, USA

15.9 Ablauf für den Fall einer Vertragserneuerung

Der Vertrag kann jeweils um drei weitere Jahre erneuert werden. Hierzu hat der Auftraggeber beim Auftragnehmer spätestens sechs Monate vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform ein Angebot auf Basis des dann jeweils ermittelten Umfangs aktuell genutzter Softwareprodukte („EA Annual Deployment Report“) sowie der zukünftigen Bedarfsplanung anzufordern.

Der Auftraggeber ist berechtigt, im letzten Vertragsjahr bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem vorgenannten ein solches Angebot in Schriftform anzufordern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber spätestens 12 Wochen nach Zugang der Angebotsanforderung des Auftraggebers diesem ein Angebot in Textform zur Vertragserneuerung vorzulegen.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Um sicherzustellen, dass befristet bereitgestellte Lizenzen lückenlos weiter nutzbar sind, muss der erneuerte EA-Vertrag spätestens 30 Tage vor Vertragsende vom Kunden unterzeichnet sein.

15.10 Vertragsbeendigung

Nach Beendigung des Vertrags durch Zeitablauf (keine vorzeitige Beendigung) und/oder Zahlung der vollständigen Vergütung erhält der Auftraggeber das Recht, die gemäß Nummer 3.1 bezogenen Produkte, beschränkt auf die in Anlagen Nr. 2 und Nr. 3 gekennzeichnete Rolled-Out Products bestimmte Anzahl, unter den nach diesem Vertrag festgelegten Nutzungsbedingungen unbefristet (entsprechend EVB-IT Überlassung Typ A) ohne Entrichtung weiterer Lizenzgebühren zu nutzen. Ausgenommen hiervon sind subscriptionsbasierte Produkte gemäß Anlagen Nr. 2 und Nr. 3, die nur zeitlich befristet überlassen werden.

Für die Fortführung der Softwarepflege einzelner oder aller der nach Vertragsende des EAs weiter genutzten Lizenzen bedarf es des Abschlusses neuer Pflegeverträge gemäß der dann gültigen Preisliste des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer gewährleistet insoweit grundsätzlich die Fortführung der Pflege für die vom Auftraggeber weiter genutzten Software auch nach Beendigung des EAs, soweit diese vom Softwarehersteller Esri Inc. (USA) produktseitig unterstützt wird. Siehe hierzu auch Nummer 15.6.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer spätestens zwei Monate vor Vertragsende die Anzahl der in der Softwarepflege zu nehmenden Produkte aus Anlagen Nr. 2 und Nr. 3, die darin als Rolled-Out Products aufgeführt sind, mitteilen.

15.11 Anhang zur Datenverarbeitung

Ergänzend zu Ziffer 11 EVB-IT Überlassung Typ B-AGB gilt folgendes: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Service-Provider (Plattformbetreiber) Esri Inc. im Zusammenhang mit den Online-Diensten sowie den Subskriptions- und Wartungsdiensten erfolgt gemäß den im Anhang zur Datenverarbeitung aufgeführten Bedingungen, verfügbar unter: <https://www.esri.com/de-de/privacy/overview>.

15.12 Hinweis zur werblichen Kommunikation gemäß § 7 UWG

Im Zusammenhang mit dem Vertrag und gemäß § 7 Abs. 3 UWG behalten wir uns vor, die von Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses mitgeteilte E-Mail-Adresse dazu zu verwenden, Sie über eigene ähnliche Produkte oder Dienstleistungen zu informieren.

Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen. Einen Widerspruch können Sie z. B. per E-Mail an info@esri.de oder über den Abmeldelink in jeder Nachricht erklären.

Inhalte der werblichen Kommunikation:

Unsere Marketingkommunikation kann insbesondere Informationen zu folgenden Themen enthalten:

- Produktneuheiten und -updates
- Veranstaltungen und Webinare
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote
- Fachartikel, Whitepaper und E-Books
- News rund um Esri & ArcGIS

Die werbliche Kommunikation wird mithilfe der Marketing Automationslösungen Marketing Cloud Account Engagement durchgeführt. Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: <https://www.esri.de/de-de/rechtliches/datenschutz/datenschutzerklaerung>

15.13 Zustimmung des Auftraggebers

Zum Zwecke der Bestellabwicklung und Bereitstellung der in Nummer 3.1 aufgeführten Esri Produkte wird der Auftragnehmer eine Kopie dieses unterschriebenen Vertrags inkl. Anlagen dem Softwarehersteller Esri Inc. zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber erteilt hierzu seine Zustimmung.

Der Auftraggeber stimmt zu (bitte ankreuzen),

- ☐ dass Esri Software als GIS Softwarestandard des Auftraggebers bezeichnet wird;
- ☐ von Esri Deutschland/Schweiz und Esri Inc. als Referenzkunde benannt zu werden;
- ☐ dass der Abschluss dieses Vertrags öffentlich gemacht wird, sofern und soweit der Auftraggeber der jeweiligen Veröffentlichung gesondert in Textform zustimmt.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer

Anlage 1 zum EVB-IT Typ B Überlassungsvertrag für Esri Enterprise Agreements

ESRI LIZENZ- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Definitionen. Jeder Abschnitt dieser Lizenzbedingungen kann zusätzliche Definitionen enthalten, die ausschließlich im jeweiligen Abschnitt verwendet werden.

"**API**" bedeutet Anwendungsprogrammierschnittstelle ("Application Programming Interface").

"**ArcGIS Website**" bedeutet <http://www.arcgis.com> und alle anderen zugehörigen oder Nachfolge-Internetseiten.

"**Autorisierungscode(s)**" bedeutet sämtliche Schlüssel, Autorisierungsnummern, Aktivierungscodes, Anmeldeinformationen, Token, Benutzernamen und Kennwörter für Konten und andere für die Nutzung von Esri Angeboten erforderlichen Mechanismen.

"**Beta-Version**" bedeutet alle Alpha-, Beta- oder sonstigen Vorabversionen von Produkten.

"**Inhalte**" umfasst Daten, Bilder, Fotos, Animationen, Video, Audio, Text, Karten, Datenbanken, Datenmodelle, Kalkulationstabellen, Benutzeroberflächen, Grafikkomponenten, Symbole, Softwareanwendungen, Softwareentwicklungskits (SDKs), APIs, Softwarebibliotheken, Code-Beispiele und andere Ressourcen.

"**Kontrolle**" bedeutet den Besitz von mehr als 50% der Stimmrechtsaktien oder anderer Stimmrechtsanteile der kontrollierten Organisation.

"**Inhalte des Kunden**" bedeutet alle Inhalte, die der Kunde, die Endbenutzer des Kunden oder alle anderen Benutzer in Verbindung mit der Nutzung von Esri Angeboten durch den Kunden an Esri weitergeben, alle aus der Nutzung der Inhalte des Kunden mit Esri Angeboten abgeleiteten Ergebnisse sowie alle mehrwertigen Anwendungen, die der Kunde mit Produkten entwickelt und bereitstellt. "Inhalte des Kunden" schließt sämtliche vom Kunden bei Esri eingereichten Rückmeldungen, Vorschläge oder Anfragen nach Verbesserungen aus.

"**Daten**" bedeutet kommerziell verfügbare digitale Datensätze, die Esri mit anderen Esri Angeboten bündelt oder einzeln zur Verfügung stellt, einschließlich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) geographischer Vektordaten-Koordinaten, Rasterdatenberichte oder begleitender tabellarischer Attribute.

"**Dokumentation**" bezeichnet die Benutzerdokumentation, die Esri zusammen mit dem Produkt liefert.

"**Esri Angebot(e)**" bezeichnet alle Produkte und Dokumentationen.

"**GIS**" bedeutet Geographische Informationssysteme.

"**Entschädigungsberechtigte**" bezeichnet den Kunden und seine Direktoren, Angestellten und Mitarbeiter.

"**Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter**" bezeichnet alle Ansprüche, Klagen oder Forderungen einer dritten Partei die aufgrund einer Verletzung von Patenten, Urheberrechten,

Warenzeichen oder Geschäftsgeheimnissen durch die Nutzung von oder den Zugang zu Esri Angeboten oder Services durch den Kunden geltend gemacht werden.

"Verlust(e)" bezeichnet Ausgaben, zugesprochenen Schadenersatz, Abrechnungsbeträge, Kosten oder Ausgaben, einschließlich zugesprochener Rechtsanwaltskosten.

"Wartung" bezeichnet ein von Esri bereitgestelltes Subskriptionsprogramm, in dessen Rahmen der Kunde das Recht auf Produktaktualisierungen und andere Vorteile hat, z.B. Zugang zu technischem Support und webbasierten Ressourcen zum Selbststudium.

"Bösartiger Code" bezeichnet Softwareviren, Würmer, Zeitbomben, Trojanische Pferde oder anderen Computercode, Dateien, Denial-of-Service oder Programme, die die Software, die Hardware oder die Telekommunikationsgeräte eines Computers unterbrechen, vernichten oder einschränken.

"Named User" umfasst Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder Subunternehmer des Kunden, denen der Kunde eindeutige, sichere Login-Daten (Identität) für Named User zugewiesen hat, die Zugriff auf ein Produkt gewähren, für welches solche Login-Daten erforderlich sind, um durch Zugangsdaten verwaltete Funktionen eines Produkts zum ausschließlichen Vorteil des Kunden zu nutzen. Bei Bildungseinrichtungen dürfen auch eingeschriebene Studierende als Named User geführt werden.

"Named User-Zugangsdaten (Named User Credential)" bezeichnet Zugangsdaten und ein damit verbundenes Passwort einer einzelnen Person, mit denen die Person auf die Produkte zugreifen und diese nutzen kann.

"Named User-Lizenz" bezeichnet eine Lizenz oder Subskription zur Nutzung von Esri Angeboten durch einen einzelnen Named User.

"Anonyme Benutzer (Anonymous Users)" bezeichnet alle Personen mit öffentlichem Zugang (d. h. ohne dass Zugangsdaten eines Named Users erforderlich sind) zu sämtlichen Inhalten oder mehrwertigen Anwendungen des Kunden.

"Online-Services" bezeichnet alle kommerziell verfügbaren internetbasierten Geosysteme, die Esri im Rahmen dieser Lizenzbestimmungen zur Verfügung stellt, einschließlich Anwendungen und dazugehöriger APIs, für die Speicherung, Verwaltung, Veröffentlichung und Nutzung von Karten, Daten und anderen Informationen. Daten und Inhalte gehören nicht zu den Online-Services.

„Online Services Subskription“ bezeichnet eine zeitlich begrenzte Subskription, das einem oder mehreren Named User das Recht einräumt, auf Online-Services zuzugreifen und diese zu nutzen.

"Bestelldokumente" bezeichnet Dokumente, in denen die vom Kunden bestellten Produkte bzw. Services genannt werden.

"Unbefristete Lizenzen" bezeichnet Lizenzen für die dauerhafte Nutzung der Produktversion, für die die entsprechenden Lizenzgebühren entrichtet worden sind, sofern keine Kündigung durch Esri oder durch den Kunden gemäß der vorliegenden Lizenzbedingungen erfolgt.

"Produkte" bezeichnet Software, Daten und Online-Services, die im Rahmen der vorliegenden Lizenzbedingungen lizenziert bzw. unterlizenziert werden.

"Beispiel(e)" bedeutet Beispiel-Code, Beispiel-Anwendungen, Zusätze oder Beispiel-Erweiterungen von Produkten.

"Services" bedeutet die technische Unterstützung, die im Rahmen der Wartung zur Verfügung gestellt wird.

"Software" bedeutet jegliche unternehmenseigene, kommerziell erhältliche und serienmäßig produzierte Software, ausgenommen Daten, auf die über eine durch Esri autorisierte Website zugegriffen wurde oder die von einer solchen Website heruntergeladen wurden oder die von Esri auf einem beliebigen Medium in beliebigem Format geliefert wurden, einschließlich Sicherungskopien, Aktualisierungen, Servicepacks, Patches, Fehlerbehebungssoftware oder erlaubter zusammengeführter Exemplare.

„Subskription“ bezeichnet eine Lizenz zur Nutzung eines Esri-Angebots für einen begrenzten Zeitraum oder ein Recht auf den Empfang von Services für einen begrenzten Zeitraum.

"Befristete Lizenz" bedeutet eine Lizenz für die Nutzung eines Produkts während eines begrenzten Zeitraums ("Laufzeit").

"Mehrwertige Anwendung" bedeutet eine vom Kunden entwickelte Anwendung für den Einsatz in Verbindung mit der autorisierten Nutzung von jeglicher Software, jeglichen Daten oder jeglichen Online-Services.

"Freigabewerkzeuge (Sharing Tools)" bezeichnet in der für den Kunden autorisierten Nutzung von Online-Services oder ArcGIS Enterprise inbegriffene Veröffentlichungsfunktionen, mit denen der Kunde seine Inhalte und mehrwertigen Anwendungen Dritten oder anonymen Benutzern zur Verfügung stellen kann.

„Einsatzlizenz (Deployment license)“ bedeutet, dass der Kunde ArcGIS Runtime-Komponenten in mehrwertige Anwendungen integrieren und die mehrwertigen Anwendungen an den Endbenutzer des Kunden weitergeben darf.

1.0 GEISTIGES EIGENTUM

Die Produkte sowie alle Kopien sind Eigentum von Esri und seinen Lizenzgebern und geschützt durch die Gesetze der Vereinigten Staaten sowie anwendbare internationale Gesetze, Verträge und Übereinkommen bezüglich geistiger und sonstiger Eigentumsrechte, einschließlich Geschäftsgeheimnissen und Urheberrechten. Alle Rechte, die in diesem Vertrag oder dieser Anlage nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei Esri und dessen externen Lizenzgebern, einschließlich des Rechts zur Änderung und Verbesserung der Produkte.

2.0 Allgemeine Gewährung von Rechten und Einschränkungen

2.1 Gewährung von Rechten. Als Gegenleistung für die Zahlung aller geltenden Gebühren durch den Kunden und gemäß dieser Lizenzbedingungen gewährt Esri dem Kunden ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares Recht,

- a. Esri Angebote gemäß der Dokumentation und den geltenden Bestelldokumenten zu nutzen; und
- b. abgeleitete Werke der Dokumentation für die interne geschäftliche Nutzung des Kunden in Verbindung mit der für den Kunden autorisierten Nutzung von Esri Angeboten zu reproduzieren und zu erstellen. Der Kunde muss den folgenden, auf die Eigentumsrechte von Esri und dessen Lizenzgebern hinweisenden Urheberrechtsvermerk bei allen abgeleiteten Werken hinzufügen:

"Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © [Bitte das tatsächliche Urheberrechtsdatum bzw. die tatsächlichen Urheberrechtsdaten der Ausgangsmaterialien einfügen.] Esri und seine Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten."

Die Gewährung der Rechte in diesem Abschnitt (i) gilt während der Dauer der Subskription oder der geltenden Laufzeit oder fortlaufend, wenn keine Laufzeit vorgesehen oder in den Bestelldokumenten festgelegt ist, und (ii) unterliegt weiteren Rechten und Einschränkungen gemäß den produktspezifischen Nutzungsbedingungen unter <https://www.esri.com/de-de/legal/terms/product-specific-scope-of-use>.

2.2 Erlaubte Nutzung

- a. Der Kunde darf
 - 1. Software und Daten auf elektronischen Speichermedien installieren, abrufen oder speichern,
 - 2. Archivkopien und routinemäßige Sicherungskopien anfertigen,
 - 3. eine neuere Version der Software gleichzeitig mit der zu ersetzenden Software während einer angemessenen Übergangsperiode, die sechs Monate nicht überschreiten darf, installieren und nutzen, vorausgesetzt, dass durch Einsatz einer der beiden Versionen nicht die vom Kunden lizenzierte Anzahl überschritten wird; anschließend darf der Kunde zusammengekommen nicht mehr Softwareprodukte nutzen als gemäß der vom Kunden lizenzierten Anzahl zulässig. Dieses gleichzeitige Nutzungsrecht gilt nicht für Software, die im Rahmen einer Entwicklungslizenz zur Verfügung gestellt wurde.
 - 4. die Software in der lizenzierten Konfiguration auf einen Ersatzcomputer verschieben,
 - 5. die Software und alle dazugehörigen Autorisierungscodes, die für die Nutzung einer Einsatzlizenz erforderlich sind, an Dritte weitergeben.
- b. Der Kunde darf eine spezielle Version der Software unter Nutzung beliebiger Makro- oder Scripting-Sprachen, offener Anwendungsprogrammierungsschnittstellen (API) oder Quellcode- bzw. Objektcode-Bibliotheken anfertigen, jedoch nur in dem Umfang, in dem eine solche individuelle Spezialanfertigung in der Dokumentation beschrieben ist.
- c. Der Kunde darf jegliche mit der Software bereitgestellten Schriftarten im Rahmen der autorisierten Nutzung der Software nutzen. Der Kunde darf die Esri Schriftarten auch separat zum Ausdrucken von mit der Software erstellten Ergebnissen nutzen. Jegliche Nutzungsbeschränkungen für in der Software enthaltene Schriftarten Dritter sind in der Schriftartendatei selbst festgelegt.
- d. Esri veröffentlicht produktspezifische Nutzungsbedingungen unter <https://www.esri.com/de-de/legal/terms/product-specific-scope-of-use>.
- e. Der Kunde darf seinen Beratern oder Auftragnehmern die Genehmigung erteilen, (i) Software und Daten zugunsten des Kunden zu hosten und (ii) Esri Angebote ausschließlich zugunsten des Kunden zu nutzen. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass seine Berater oder Auftragnehmer sich an diese Lizenzbedingungen halten, und stellt sicher, dass jeder Berater und Auftragnehmer bei

Abschluss der Arbeiten für den Kunden die Nutzung der Esri Angebote einstellt. Sofern sie nicht ausschließlich der Nutzung zugunsten des Kunden dienen, ist der Zugang zu Esri Angeboten oder deren Nutzung durch Berater oder dritte Auftragnehmer verboten.

2.3 Nicht gestattete Nutzung

Der Kunde darf

- a. Esri Angebote nicht verkaufen, vermieten, verleasen, unterlizenzieren, vertreiben, ausleihen, übereignen oder im Timesharing nutzen;
- b. Dritten den direkten Zugang zu Esri Angeboten weder im Ganzen noch in Teilen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erweiterungen, Komponenten oder Dynamic Link Libraries ermöglichen;
- c. keine AutorisierungsCodes an Dritte verteilen;
- d. Produkte oder Liefergegenstände in kompilierter Form nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren;
- e. keinerlei Versuche unternehmen, die technische(n) Maßnahme(n) zu umgehen, durch die der Zugang zu Esri Angeboten oder deren Nutzung kontrolliert wird;
- f. keine Inhalte speichern, zwischenspeichern, hochladen, verteilen, unterlizenzieren oder Esri Angebote anderweitig nutzen, sofern dies zu einer Verletzung von Rechten von Esri oder Dritten führt, einschließlich Rechten zum Schutze von geistigem Eigentum, Datenschutzrechten, Gleichbehandlungsrechten und anderen anwendbaren Gesetze oder Vorschriften;
- g. keine Hinweise auf die Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Eigentumsrechte oder Legenden von Esri (oder dessen Lizenzgebern) entfernen oder unkenntlich machen, die in Esri Angeboten, Ausgaben, Metadatendateien oder auf der Hinweisseite in der Online- oder Druckausgabe von Daten oder Dokumentationen enthalten oder darauf angebracht sind;
- h. keine Einzelteile oder Komponenten von Esri Angeboten entbündeln oder eigenständig nutzen;
- i. keine Teile von Esri Angeboten in ein Produkt oder einen Service für Dritte einbeziehen, das bzw. der im Wettbewerb mit Esri Angeboten steht;
- j. keine Ergebnisse von Vergleichstests, die mit Beta-Produkten durchgeführt wurden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Esri und seinen Lizenzgebern veröffentlichen oder in sonstiger Weise weiterleiten und
- k. keine Esri Angebote auf eine Weise nutzen, einbeziehen, verändern, verbreiten, zugänglich machen oder kombinieren, bei der diese Esri Angebote oder Teile der Esri Angebote Open-Source- oder Open-Database-Lizenzbedingungen unterworfen würden, die verlangen, dass Esri Angebote
 - i. Dritten gegenüber in Source-Code-Form offengelegt werden müssen;
 - ii. Dritten zum Zweck der Erstellung von Ableitungen lizenziert werden oder
 - iii. Dritten kostenlos zur Weiterverteilung zur Verfügung gestellt werden.
- l. keine Einnahmen generieren, indem der Zugriff auf Software oder Online-Services über eine Mehrwertanwendung ermöglicht wird.

Diese Einschränkungen gelten nur in dem Umfang, in dem geltendes Recht oder Vorschriften derartige Einschränkungen nicht verbieten oder außer Kraft setzen.

2.4 Test-, Evaluierungs- und Betalizenzen. Produkte, die im Rahmen einer Test- bzw. Evaluierungslizenz oder -subskription oder eines Beta-Programms erworben wurden, sind nur für Evaluierungs- und Testzwecke und nicht für die kommerzielle Nutzung bestimmt. Eine solche Nutzung erfolgt auf Risiko des Kunden, und für die Produkte wird keine Wartung angeboten. Wenn der Kunde die Testlizenz vor dem Ablauf des Testzeitraums nicht in eine bezahlte Lizenz oder eine Subskription umwandelt, können alle Inhalte und benutzerdefinierten Anpassungen, die während des Testzeitraums erstellt wurden, endgültig verloren sein. Wenn der Kunde keine Lizenz bzw. keine Subskription erwerben möchte, sollte er solche Inhalte vor dem Ende des Testzeitraums exportieren.

2.5 Lizenzen für Named User. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, gelten die folgenden Bedingungen für Software und Online-Services, für die der Kunde Named-User-Lizenzen erwirbt.

a. Named Users.

1. Die Zugangsdaten eines Named Users sind nur für diesen Named User bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
2. Der Kunde darf eine Lizenz für einen Named User einem anderen Benutzer zuweisen, wenn der ursprüngliche Benutzer keinen Zugriff mehr auf die Software oder die Online-Services benötigt.
3. Der Kunde darf Dritte nicht als Named User hinzufügen, es sei denn, diese Dritten sind in der Definition der Named User enthalten.

b. Anonyme Benutzer. Anonyme Benutzer dürfen auf Software oder Online-Services nur über mehrwertige Anwendungen zugreifen, die den Zugriff auf Dienste oder Inhalte ermöglichen, die mittels Freigabewerkzeugen (Sharing Tools) für den gemeinsamen Zugriff veröffentlicht worden sind.

Hinweis: Die folgenden Abschnitte 3 (ONLINE-SERVICES) und 4 (DATEN) sind nur anwendbar, wenn im Rahmen des EVB-IT-Vertrags "Online-Services" und/oder "Daten" lizenziert, bereitgestellt oder anderweitig verfügbar gemacht werden.

3.0 ONLINE-SERVICES

3.1 Definitionen. Folgende Definitionen ergänzen die auf S. 1 dieser Anlage festgelegten Definitionen:

- a. "**App-Login-Zugangsdaten**" (App Login Credential (s))" bezeichnet ein systemgeneriertes App-Login und damit verbundenes Passwort, das durch die Registrierung einer mehrwertigen Anwendung (Value Added Application) bei Online Services zur Verfügung gestellt wird, die in eine mehrwertige Anwendung integriert werden können und dieser mehrwertigen Anwendung den Zugriff auf und die Nutzung von Online-Services ermöglicht.
- b. "**Service-Credit(s)**" bezeichnet eine Austauschereinheit für den Verbrauch von Services, die im Rahmen der Online-Services-Subskription genutzt werden können.

3.2 Subskription für Online-Services. Esri bietet Subskriptionen für Online-Services gemäß den in diesem Abschnitt beschriebenen Bedingungen. Die von Esri unter <https://www.esri.com/de-de/legal/terms/product-specific-scope-of-use> veröffentlichten produktspezifischen

Nutzungsbedingungen enthalten auch produktspezifische Nutzungsbedingungen für bestimmte Online Services.

3.3 Zugang zu mehrwertigen Anwendungen

- a. Sofern nicht anderweitig in den produktspezifischen Nutzungsbedingungen unter <https://www.esri.com/de-de/legal/terms/product-specific-scope-of-use> angegeben, darf der Kunde seine Subskription von Online-Services zur Entwicklung von mehrwertigen Anwendungen zur internen Nutzung durch Named User verwenden.
- b. Der Kunde darf mehrwertige Anwendungen an eine beliebige dritte Partei zur Nutzung in Verbindung mit der Subskription von Online-Services dieser dritten Partei übertragen.
- c. Der Kunde darf Dritten den Zugang zu ArcGIS Online-Services über seine ArcGIS Online-Subskription ausschließlich über seine mehrwertige(n) Anwendung(en) ermöglichen. Diese Einschränkung gilt nicht für Dritte, die in der Definition der Named User erwähnt werden.
- d. Der Kunde kann die Funktion "anonyme Benutzer" zum Zugriff auf die mehrwertigen Anwendungen des Kunden aktivieren, die im Rahmen der Subskription des Kunden ausgeführt werden, vorbehaltlich folgender Bedingungen:
 - i. Der Kunde darf für einen solchen Zugang Gebühren erheben, wenn die Subskriptionskategorie eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken im Einzelhandel erlaubt.
 - ii. Der Kunde darf App-Login-Zugangsdaten in mehrwertige Anwendungen integrieren, um die öffentliche Nutzung durch anonyme Benutzer zu ermöglichen, jedoch keine Zugangsdaten eines Named User.
 - iii. Der Kunde ist allein für alle Service-Credits verantwortlich, die im Modus "anonyme Benutzer" für (die) mehrwertige Anwendung(en) verbraucht werden.
 - iv. Der Kunde ist allein für die Bereitstellung von technischer Unterstützung für seine mehrwertige(n) Anwendung(en) verantwortlich.
 - v. Der Kunde darf den Modus "anonyme Benutzer" nicht zum Zugriff auf mehrwertige Anwendungen aktivieren, die nur für den internen Gebrauch des Kunden gedacht sind. Intern verwendete mehrwertige Anwendungen erfordern die Zugangsdaten jedes Named User.

3.4 Verpflichtungen des Kunden

- a. Der Kunde ist allein für die Entwicklung und den Betrieb von Inhalten und mehrwertigen Anwendungen des Kunden sowie die Einhaltung dieser Lizenzbedingungen durch seine Named User verantwortlich. Der Kunde und seine Named User oder anonymen Benutzer (falls zutreffend) sind die einzigen Personen, die für den Zugriff auf Online-Services über die Subskription des Kunden autorisiert sind. Die Zugangsdaten eines Named User sind nur für diesen Named User bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Jedoch dürfen die Zugangsdaten des Named User einem neuen Benutzer zugewiesen werden, wenn der frühere Benutzer den Zugang zu den Online-Services nicht mehr benötigt.

- b. Wenn die Zuschreibung nicht automatisch mithilfe der Online-Services angezeigt wird, muss der Kunde Zuschreibungen hinzufügen, die darauf hinweisen, dass die Anwendung Esri Online-Services verwendet. Entsprechende Richtlinien sind in der Dokumentation enthalten.

3.5 Modifizierung von Online-Services. Esri darf Online-Services und damit verbundene APIs jederzeit ändern, vorbehaltlich einer 30-tägigen Ankündigungsfrist bei wesentlichen Änderungen bzw. einer 90-tägigen Ankündigungsfrist bei der Einstellung von Online-Services. Haben die Änderung, Einstellung oder Abkündigung von Online-Services wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Tätigkeit des Kunden, liegt es im Ermessen von Esri, eine Behebung, Korrektur oder die Bereitstellung einer Behelfslösung für Online-Services zu veranlassen. Ist eine brauchbare, wirtschaftlich angemessene Lösung nicht möglich, so kann der Kunde seine Subskription für Online-Services kündigen, und Esri leistet eine anteilmäßige Rückerstattung.

3.6 Inhalte des Kunden

- a. *Eigentum.* Der Kunde behält alle Rechte, Titel und Interessen an den Inhalten des Kunden. Hiermit gewährt der Kunde Esri und seinen Händlern oder Lizenzgebern ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares weltweites Recht zum Hosten, Ausführen und Reproduzieren der Inhalte des Kunden ausschließlich zu dem Zweck, dem Kunden die Nutzung von Online-Services zu ermöglichen. Ohne dessen Erlaubnis wird Esri nicht auf die Inhalte des Kunden zugreifen, diese nutzen oder offenlegen, außer sofern dies erforderlich und angemessen ist, um die Nutzung von Online-Services durch den Kunden zu unterstützen, auf Anfragen zum Kunden-Support zu antworten oder Probleme mit der Subskription des Kunden zu beheben, sowie für alle anderen Zwecke, denen der Kunde schriftlich zugestimmt hat. Wenn der Kunde auf Online-Services mithilfe einer von Dritten bereitgestellten Anwendung zugreift, darf Esri die Inhalte des Kunden gegenüber solchen Dritten offenlegen, sofern dies zur Ermöglichung der Zusammenarbeit zwischen der Anwendung, den Online-Services und dem Inhalt des Kunden erforderlich ist. Esri darf die Inhalte des Kunden offenlegen, wenn dies aus rechtlichen Gründen oder aufgrund von Vorschriften oder dem Beschluss eines Gerichts bzw. einer anderen Behörde erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Esri versuchen, den Umfang der Offenlegung angemessen zu beschränken. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Inhalte des Kunden für die Nutzung von Online-Services geeignet sind, sowie für die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen offline mithilfe der Export- und Download-Funktionen der Online-Services.
- b. *Weitergabe der Inhalte des Kunden.* Wenn der Kunde seine Inhalte mithilfe von Freigabewerkzeugen weitergeben möchte, erkennt der Kunde an, dass er Dritten das Recht zum Nutzen, Speichern, Zwischenspeichern, Kopieren, Vervielfältigen, (Weiter-)Verteilen und (Weiter-)Übertragen der Inhalte des Kunden mithilfe von Online-Services gewährt. Esri ist nicht verantwortlich für Verluste, Löschung, Modifizierung oder Offenlegung von Inhalten des Kunden, die aus dem Gebrauch oder Missbrauch von Freigabewerkzeugen oder Online-Services, der ArcGIS-Website, der Dokumentation oder damit verbundenen Materialien resultieren. Die Nutzung von Freigabewerkzeugen durch den Kunden erfolgt ausschließlich auf Risiko des Kunden.
- c. *Abrufen der Inhalte des Kunden bei Kündigung.* Bei der Kündigung der Vereinbarung oder anderer Evaluierungs-, Test- oder Subskriptionslaufzeiten wird Esri dem Kunden seine Inhalte für einen Zeitraum von 30 Tagen zum Herunterladen zur Verfügung stellen, außer der Kunde beantragt eine kürzere Bereitstellungszeit, oder Esri wird rechtlich daran gehindert. Danach erlischt das Zugriffs-

bzw. Nutzungsrecht des Kunden für seine Inhalte mit Online-Services, und Esri ist nicht weiter verpflichtet, die Inhalte des Kunden zu speichern oder zurückzugeben.

4.0 DATEN

4.1 Definitionen. Folgende Definitionen ergänzen die auf Seite 1 dieser Anlage festgelegten Definitionen:

- a. "**Unternehmensverzeichnisdaten**" bezeichnet alle Datensätze, die eine Liste von Unternehmen enthalten und die weitere dazugehörige Unternehmensattribute enthalten können.
- b. "**Esris Inhaltspaket**" bezeichnet eine digitale Datei mit Online Services Basemap-Inhalten (z. B. Rasterkarten-Kacheln, Bild- und Vektordaten), die aus den Grundkartenservices von Online Services extrahiert wurden.
- c. "**Straßendaten**" bezeichnet Daten, die Informationen zu Straßen und damit verbundene Features enthalten oder abbilden.

4.2 Erlaubte Nutzung

- a. Sofern nicht anderweitig schriftlich erlaubt, darf der Kunde Daten nur in Verbindung mit den Produkten nutzen, zu denen Esri die Daten zur Verfügung gestellt hat.
- b. Vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Lizenzbedingungen und unter der Voraussetzung, dass der Kunde in der Darstellung der Daten auf Esri bzw. seine entsprechenden Lizenzgeber als Quelle von Teilen der Daten für diese Datendarstellung hinweist, ist der Kunde berechtigt:
 - 1. Darstellungen der Daten als Ausdruck oder in einem statischen elektronischen Format (z. B. PDF, GIF, JPEG, HTML) in ArcGIS Web Maps oder in Esri Story Maps zum Zwecke der Visualisierung von Daten (inklusive einfacher Funktionen wie Schwenken, Vergrößern und Identifizieren von Karten-Features mit einfachen Pop-ups) erstellen und
 - 2. Solche Darstellungen von Daten in Präsentationspaketen, Marketingstudien oder anderen Berichten oder Dokumenten, die Kartenbilder oder Datenübersichten enthalten, die unter Nutzung von Esri Produkten entstanden sind, an Dritte weiterzugeben,
- c. Der Kunde darf Online Services Basemap-Daten mittels Esri Content Packages für eine Offline-Nutzung aufbereiten und anschließend auf einem beliebigen Gerät bereitstellen, um sie mit lizenzierten ArcGIS Runtime-Anwendungen und ArcGIS Desktop zu nutzen. Der Kunde darf Daten nicht auf andere Weise löschen, herunterladen oder speichern.
- d. Esri erwirbt im Rahmen dieser Lizenzbedingungen keinerlei Rechte an Inhalten des Kunden.
- e. Der Kunde kann jede interne Verwendung von geokodierten Ergebnissen, die in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erhalten und gespeichert werden, vornehmen. Der Kunde darf geokodierte Ergebnisse nicht weitergeben, es sei denn, (i) er verwendet und/oder zeigt diese auf einer Karte im Zusammenhang mit der/den öffentlichen, nicht umsatzgenerierenden Website(s) des Kunden an, (ii) erlaubt den Zugang von Dritten für Geschäftszwecke des Kunden oder (iii) liefert an Dritte auf einer nicht kommerziellen/nicht umsatzgenerierenden Basis statische Ergebnisse, statische Ausgaben oder statische Grundkarten-Renderings.

4.3. Nutzungsbeschränkungen

- a. Der Kunde darf Daten weder selbst mit Co-Branding versehen noch seinen Kunden Co-Branding erlauben. Weiterhin darf der Kunde die Daten nicht in nicht genehmigten Services oder Produkten nutzen und keine Daten über Dritte oder im Namen Dritter anbieten.
- b. Der Kunde darf weder Daten dazu nutzen, zu kompilieren, zu verbessern, zu verifizieren, zu ergänzen, hinzuzufügen oder Informationen aus einer Kompilation zu löschen, die an Dritte verkauft, vermietet, veröffentlicht oder in irgendeiner Art zur Verfügung gestellt wird, noch darf er Dritten die Erlaubnis zu diesen Aktivitäten geben.
- c. *Unternehmensverzeichnisdaten*. Sofern nicht schriftlich erlaubt, darf der Kunde Unternehmensverzeichnisdaten nicht für Direktmarketing, Weiterverkauf, Veröffentlichung oder Vertrieb an Dritte als Teil einer Mailing-Liste, eines Verzeichnisses, einer Kleinanzeige oder einer anderen Zusammenstellung von Informationen nutzen.
- d. *Straßendaten*. Der Kunde darf Straßendaten zu Zwecken der Kartendarstellung, Geocodierung, Routenberechnung und Analyse von Transportnetzwerken nutzen. Sofern nicht anderweitig schriftlich erlaubt, darf der Kunde die Straßendaten nicht nutzen für:
 - 1. Navigationsführung in Echtzeit, wozu unter anderem gehört, einen Benutzer auf bevorstehende Fahrmanöver aufmerksam zu machen (wie beispielsweise einen Warnhinweis auf eine bevorstehende Abzweigung zu geben oder eine alternative Route zu berechnen, wenn eine Abzweigung verpasst wird),
 - 2. synchronisierte Routenberechnungen für mehrere Fahrzeuge oder
 - 3. Synchronisierte Routenoptimierung.
- e. *Business Analyst-Daten*. Der Kunde darf Daten, die zusammen mit der ArcGIS Business Analyst Mobile App bereitgestellt werden, im Cache eines mobilen Geräts speichern, um sie in Verbindung mit der Nutzung von ArcGIS Business Analyst Server zu verwenden. Der Kunde darf diese Daten nicht anderweitig im Cache speichern oder herunterladen.
- f. *Teillizenzen für Datensätze*: Wenn der Kunde eine Teilmenge eines Datensatzes (beispielsweise den Teil zu einem Land, einer Region, einem Bundesstaat oder einem Ort aus einem globalen Datensatz) bestellt, darf der Kunde nur die lizenzierte Teilmenge und keine anderen Teile des vollständigen Datensatzes nutzen.
- g. *Michael Bauer Research International Boundaries Data ("MBR-Daten")* Das Recht des Kunden zur Nutzung der Daten, die auf seine Systeme heruntergeladen wurden (z.B. unter ArcGIS Enterprise, ArcGIS Desktop gespeicherte MBR-Daten) erlischt zwei Jahre nach dem Download.

4.4 Ergänzende Nutzungsbedingungen für Daten. Esri ist seitens bestimmter Daten-Lizenzgeber dazu verpflichtet, zusätzliche Anforderungen hinsichtlich Zuschreibungen und Nutzungsbedingungen an den Kunden weiterzugeben. Diese Bestimmungen ergänzen und erweitern die Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen. Sie finden sie unter <http://www.esri.com/legal/third-party-data>.

5.0 Einhaltung von Exportbestimmungen. Beide Parteien halten sämtliche geltenden Exportgesetze und -vorschriften sowie Handelssanktionen ein, einschließlich der Export Administration Regulations (EAR) des US Department of Commerce, der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) des US Department of Treasury, der Office of Foreign Assets Control (OFAC) Regulations und sonstiger geltender Exportgesetze. Der Kunde darf Services oder Esri Angebote, ganz oder in Teilen, nicht in Länder, die unter einem US-Embargo stehen, das sind derzeit unter anderem Iran, Syrien, Nordkorea, Kuba, die Krim-Region in der Ukraine, die Volksrepublik Donezk (DNR) und die Volksrepublik Luhansk (LNR), oder an

Körperschaften oder Personen, die vom Handel ausgeschlossen sind, exportieren, reexportieren, übertragen, freigeben oder auf andere Weise abgeben oder den Zugriff darauf bzw. ihre Übertragung oder Nutzung gestatten, es sei denn gemäß allen zu diesem Zeitpunkt geltenden Exportgesetzen und -vorschriften der US-Regierung. Der Kunde darf ferner keine Esri Angebote nach Russland oder Weißrussland exportieren, reexportieren, übertragen, zugänglich machen oder freigeben. Der Kunde darf Services oder Esri Angebote nicht ohne eine entsprechende Genehmigung der US-Regierung für bestimmte Aktivitäten oder Nutzungszwecke hinsichtlich von Raketen oder nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen exportieren, reexportieren, übertragen oder nutzen. Der Kunde wird Esri unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn eine Behörde oder Regierungsstelle der USA die Exportprivilegien des Kunden ablehnt, aussetzt oder widerruft. Der Kunde wird keine Inhalte des Kunden in Cloud-Services hochladen, speichern oder verarbeiten, die (i) mit einer anderen Export Control Classification Number (ECCN) als EAR99 versehen sind oder (ii) hinsichtlich des Exports aus den USA im Rahmen der ITAR kontrolliert werden. Der Kunde wird Esri vorab benachrichtigen, wenn die Erbringung von Services oder die Bereitstellung von Esri Angeboten durch Esri mit militärischen Gegenständen oder Services bzw. mit technischen Daten gemäß der Definition in den ITAR-Sections 120.31, 120.32 bzw. 120.33 in Zusammenhang steht. Esri wird derartige Services erst dann erbringen bzw. derartige Esri Angebote erst dann bereitstellen, wenn Esri von der US-Regierung die erforderliche Exportlizenz erhalten hat. Der Kunde unterstützt Esri bei Bedarf bei der Beantragung und Einholung einer Exportlizenz.

Produkte ohne eingeschränkte Anzahl (Esri Flex*) gem. 3.1 lfd. Nr. 1 (Perpetual Lizenzen)

Produktgruppe	Produktbezeichnung	vorbestehende Perpetual Lizenzen (Rolled- In Products)	gemeldeter Lizenzbedarf seitens des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3** (Rolled- Out Products)
Server, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Advanced Up to Four Cores Perpetual License; 500 Viewer, 25 Creator	0	0	0	0
Server, Software Perpetual	ArcGIS GIS Server Advanced Up to Four Cores License	0	0	0	0
Server, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Standard Up to Four Cores Perpetual License; 250 Viewer, 5 Creator	0	0	0	0
Server, Software Perpetual	ArcGIS GIS Server Standard Up to Four Cores License	0	0	0	0
Server, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Standard Up to Four Cores Staging Server License	2	2	2	2

**Esri Flex” bietet das Recht, während der Vertragslaufzeit nach Bedarf die benötigte Anzahl bereitzustellen.
**Maximale Anzahl überlassener Perpetual Lizenzen nach Beendigung des EAs (Rolled-Out Products)

Hinweis: Die Product Life Cycle Phase, in der sich eine Produktversion befindet, definiert das verfügbare Level von Technischem Support für diese Produktversion. Es kann vorkommen, dass sich die Product Lifecycle Phase für eine Produktversion während der Laufzeit des EAs ändert. Die Laufzeit der Product Life Cycle Phasen kann produkt- und versionsspezifisch unter <https://support.esri.com/de> eingesehen werden. Die Esri Product Lifecycle Support Policy ist unter <https://downloads2.esri.com/support/TechArticles/Product-Life-Cycle.pdf> abrufbar und erläutert die Supportlevel für die verschiedenen Product Life Cycle Phasen.

Anlage 2 zu EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B
Subskriptionsbasierte Produkte ohne eingeschränkte Anzahl (Esri Flex*) gem. 3.1 lfd. Nr.1

Produktgruppe	Produktbezeichnung	Vorbestehende Subscription Lizenzen	gemeldeter Lizenzbedarf seitens des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
WebGIS User, Subscription on Premises	ArcGIS Enterprise User Type Viewer (Legacy), Annual Subscription (<i>nur für Bestandskunden 'ArcGIS Enterprise Server (Legacy)' vor April 2025</i>)	N/A	5000	5000	5000
Pro User, Subscription SaaS	ArcGIS Online Creator User Type Annual Subscription	N/A	29	29	29
Pro User, Subscription On Premises	ArcGIS Enterprise Creator User Type Annual Subscription	N/A	10	10	10

**Esri Flex” bietet das Recht, während der Vertragslaufzeit nach Bedarf die benötigte Anzahl bereitzustellen.

Hinweis: Die Product Life Cycle Phase, in der sich eine Produktversion befindet, definiert das verfügbare Level von Technischem Support für diese Produktversion. Es kann vorkommen, dass sich die Product Lifecycle Phase für eine Produktversion während der Laufzeit des EAs ändert. Die Laufzeit der Product Life Cycle Phasen kann produkt- und versionsspezifisch unter <https://support.esri.com/de> eingesehen werden. Die Esri Product Lifecycle Support Policy ist unter <https://downloads2.esri.com/support/TechArticles/Product-Life-Cycle.pdf> abrufbar und erläutert die Supportlevel für die verschiedenen Product Life Cycle Phasen.

Produkte mit eingeschränkte Anzahl gem. 3.1 lfd. Nr. 2 (Perpetual Lizenzen)

Produktgruppe	Produktbezeichnung	vorbestehende Perpetual Lizenzen (Rolled- In Products)	gemeldeter Lizenzbedarf seitens des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3* (Rolled- Out Products)
Server, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Advanced Up to Four Cores Perpetual License (Legacy)	1	1	1	1
Server, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Standard Up to Four Cores Perpetual License (Legacy)	6	6	6	6
Pro User, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Professional Plus (formerly Advanced) User Type Perpetual License	7	7	7	7
Pro User, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Professional (formerly Standard) User Type Perpetual License	28	28	28	28
Pro User, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Creator User Type Perpetual License	59	59	59	59
WebGIS User, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Mobile Worker Perpetual License	55	55	55	55
WebGIS User, Software Perpetual	ArcGIS Enterprise Contributor (formerly Editor) User Type Perpetual License	40	40	40	40
Planning Solutions, Software Perpetual	ArcGIS 3D Analyst for ArcGIS Enterprise Creator or Professional User Type Perpetual License	6	6	6	6
Imagery Portfolio, Software Perpetual	ArcGIS Spatial Analyst for ArcGIS Enterprise Creator or Professional User Type Perpetual License	7	7	7	7

*Maximale Anzahl überlassener Perpetual Lizenzen nach Beendigung des EAs (Rolled-Out Products)

Hinweis: Die Product Life Cycle Phase, in der sich eine Produktversion befindet, definiert das verfügbare Level von Technischem Support für diese Produktversion. Es kann vorkommen, dass sich die Product Lifecycle Phase für eine Produktversion während der Laufzeit des EAs ändert. Die Laufzeit der Product Life Cycle Phasen kann produkt- und versionsspezifisch unter <https://support.esri.com/de> eingesehen werden. Die Esri Product Lifecycle Support Policy ist unter <https://downloads2.esri.com/support/TechArticles/Product-Life-Cycle.pdf> abrufbar und erläutert die Supportlevel für die verschiedenen Product Life Cycle Phasen.

Anlage 3 zu EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B
Subskriptionsbasierte Produkte mit eingeschränkte Anzahl gem. 3.1 lfd. Nr. 2

Produktgruppe	Produktbezeichnung	Vorbestehende Subscription Lizenzen	gemeldeter Lizenzbedarf seitens des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Pro User, Subscription SaaS	ArcGIS Online Professional (formerly Standard) User Type Annual Subscription	N/A	1	1	1
WebGIS User, Subscription SaaS	ArcGIS Online Mobile Worker User Type Annual Subscription	N/A	11	11	11
WebGIS User, Subscription SaaS	ArcGIS Online Contributor (formerly Editor) User Type Annual Subscription	N/A	10	10	10
WebGIS User, Subscription SaaS	ArcGIS Online Viewer User Type Annual Subscription	N/A	13	13	13
Planning Solutions, Subscription SaaS	ArcGIS 3D Analyst for ArcGIS Online Creator or Professional User Type Annual Subscription	N/A	1	1	1
Pro Extension, Subscription SaaS	ArcGIS Network Analyst for ArcGIS Online Creator or Professional User Type Annual Subscription	N/A	1	1	1
Imagery Portfolio, Subscription SaaS	ArcGIS Spatial Analyst for ArcGIS Online Creator or Professional User Type Annual Subscription	N/A	2	2	2
Imagery Portfolio, Subscription On Premises	Reality Mapping User Extension for ArcGIS Enterprise Creator, Professional, or Professional Plus User Type Annual Subscription	N/A	1	1	1
Pro User, Subscription On Premises	ArcGIS Advanced Editing User Type Extension for ArcGIS Enterprise Annual Subscription	N/A	1	1	1

Hinweis: Die Product Life Cycle Phase, in der sich eine Produktversion befindet, definiert das verfügbare Level von Technischem Support für diese Produktversion. Es kann vorkommen, dass sich die Product Lifecycle Phase für eine Produktversion während der Laufzeit des EAs ändert. Die Laufzeit der Product Life Cycle Phasen kann produkt- und versionsspezifisch unter <https://support.esri.com/de> eingesehen werden. Die Esri Product Lifecycle Support Policy ist unter <https://downloads2.esri.com/support/TechArticles/Product-Life-Cycle.pdf> abrufbar und erläutert die Supportlevel für die verschiedenen Product Life Cycle Phasen.

Enterprise Agreement – Wartung

Die Leistungen gemäß dieser Anlage beziehen sich auf nicht modifizierte Esri Standardsoftware und deren kommerziell veröffentlichte Updateversionen, die auf unterstützten Hardwareplattformen und Betriebssystemen (siehe dazu die produkt- und versionsspezifischen System Requirements unter <https://support.esri.com/de>) zum Einsatz kommen.

Definitionen

- „Technischer Support“ bedeutet die technische Unterstützung bei einer möglichen Behebung von Störungen mittels Fehlerkorrektur, Patches, Hotfixes, Neulieferungen oder jegliche sonstige Art von Produktkorrekturen oder Anpassungen gemäß den Bedingungen dieser Anlage. (Patches und Hotfixes werden gem. Esri Product Lifecycle nicht für alle Produkte angeboten, z.B. nicht für ArcGIS Pro, ArcGIS Online, SDKs und APIs. Für ArcGIS Pro bestehen kürzere Releasezyklen von ca. 3 Monaten, so dass eskalierte Bugs standardmäßig in neuen Releases berücksichtigt werden können.)
- Der Begriff „Tier 1 Help Desk“ steht für einen **supportberechtigten Ansprechpartner** oder eine zentrale Kontaktstelle mit mehreren Personen beim Auftraggeber, von dem/der aus möglichst sämtlicher Tier 1 Support der Nutzungsberechtigten beim Auftraggeber erfolgen sollte.
- „Tier 1 Support“ ist der Technische Support, der vom Tier 1 Help Desk des Auftraggebers für die Nutzungsberechtigten beim Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden sollte.
- „Tier 2 Support“ ist der für den Tier 1 Help Desk geleistete technische Support, wenn das Tier 1 Help Desk die Störung nicht beseitigen kann. Der Tier 2 Support wird durch den Auftragnehmer erbracht.

Tier 1 und Tier 2 Support

a. Tier 1 Support des Auftraggebers

- (1) Das Tier 1 Help Desk stellt den Tier 1 Support bereit soweit möglich.
- (2) Das Tier 1 Help Desk besteht möglichst aus Mitarbeitern, die im Umgang mit den Esri Softwareprodukten, für die sie Support leisten, über fundierte Erfahrung als Anwender verfügen sollten.
- (3) Empfehlung: Der Tier 1 Support beinhaltet zumindest alle Aktivitäten, die dem Nutzer dabei helfen, praktische und funktionsbezogene Fragen sowie Fragen zur Installation und Fehleranalyse zu klären.
- (4) Das Tier 1 Help Desk ist erster Ansprechpartner bei allen Fragen und Störungen. Das Tier 1 Help-Desk erhält vom oder erarbeitet gemeinsam mit dem Nutzer eine umfassende Beschreibung aller gemeldeten Störungen sowie der Systemkonfiguration. Diese kann Anpassungen, Code-Beispiele oder Daten enthalten und wird über den Supportberechtigten Ansprechpartner im Rahmen der Störung übermittelt. Das Tier 1 Help Desk kann ergänzend alle vom Technischen Support des Auftragnehmers online auf seinen Supportseiten zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien nutzen, die ihm möglicherweise dabei helfen, eine Störung in zufriedenstellender Weise selbstständig zu beheben.
- (5) Falls das Tier 1 Help Desk die Störung nicht beheben kann, kann ein entsprechend supportberechtigter Ansprechpartner sich mit der Kontaktstelle für Tier 2 Support beim Auftragnehmer in Verbindung setzen. Das Tier 1 Help Desk wird Tier 1 Support für die Nutzer so leisten, dass Folgeanrufe beim Auftragnehmer auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben. Das Tier 1 Help Desk wird den Nutzern Problemlösungen, die im Rahmen des Tier 2 Supports erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, so schnell wie möglich weitergeben.
- (6) Der Auftraggeber darf maximal die im Vertrag zum Enterprise Agreement genannte Anzahl supportberechtigter Ansprechpartner in My Esri verwalten, die berechtigt sind, den Auftragnehmer direkt für Tier 2 Support zu kontaktieren (erfolgt im „My Esri Portal“ unter <https://my.esri.com>).

b. Tier 2 Support des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen des Tier 2 Supports die vom Tier 1 Help Desk an ihn übermittelten Supportanfragen auf.
- (2) Wenn Tier 2 Support erforderlich ist, wird der Auftragnehmer alle Informationen prüfen, die übermittelt wurden, einschließlich der vorläufigen, dokumentierten Fehleranalyse.
- (3) Der Auftragnehmer kann verlangen, dass das Tier 1 Help Desk Informationen bestätigt, weitere Informationen bereitstellt oder zusätzliche Fragen beantwortet, um die vorläufige Informationserhebung oder Fehleranalyse zu ergänzen.

Anlage 4 EA-Wartung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: Esri EA-WaWi 2027

- (4) Der Auftragnehmer wird versuchen, die übermittelten Störungen zu beheben, indem er das Tier 1 Help Desk bei der Störungsbeseitigung unterstützt.
- (5) Bei erfolgter Behebung der Störung leitet der Auftragnehmer im Rahmen des Tier 2 Supports die Informationen zur Lösung an das Tier 1 Help Desk weiter.
- (6) Der Auftragnehmer kann in Abstimmung mit dem Softwarehersteller Patches, Hotfixes oder Aktualisierungen zum Download bereitstellen oder sie auf Anforderung auf einem Datenträger zur Verfügung stellen. (Patches und Hotfixes werden gem. Esri Product Lifecycle nicht für alle Produkte angeboten, z.B. nicht für ArcGIS Pro, ArcGIS Online, SDKs und APIs. Für ArcGIS Pro bestehen kürzere Releasezyklen von ca. 3 Monaten, so dass eskalierte Bugs standardmäßig in neuen Releases berücksichtigt werden können.)
- (7) Der Auftragnehmer gewährleistet eine erste Reaktion in ≤ 8 Stunden während der vertraglich vereinbarten Geschäftszeiten. Bis zur Lösung von Fragen kann aber auch mehr Zeit vergehen, insbesondere wenn die Problemlösung den Kontakt zum Softwarehersteller Esri Inc. (USA) erfordert.

Lieferung von neuen Programmversionen

Sobald neue Programmversionen der vertragsgegenständlichen Softwareprodukte veröffentlicht werden, werden diese auf dem Self-Service-Kundenportal „My Esri“ zum Download zur Verfügung gestellt (<https://my.esri.com>).

Bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber neue Versionen an, so hat der Auftraggeber diese zu übernehmen, sobald ihm dies zumutbar ist. Findet die dem Auftraggeber zumutbare Übernahme neuer Versionen nicht statt, so kann der Auftragnehmer die weitere Wartung der veralteten Programme verweigern, falls diese nur noch mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich wäre.

Produktlebenszyklus

Die EA-Wartung und sonstigen Wartungsleistungen sowie die Verfügbarkeit der EA-Produkte richten sich nach dem von der Lebensdauer eines Produktes abhängigen Supportstatus, der unter <http://support.esri.com/other-resources/product-life-cycle> über den zur betreffenden Produktübersicht führenden Link „Product Life Cycle“ einsehbar ist. Die Supportphasen und die Gesamtsupportübersicht können den unter <http://downloads2.esri.com/support/techarticles/product-life-cycle.pdf> aufrufbaren Richtlinien von Esri für den Support während der Lebensdauer eines Produkts entnommen werden.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die effiziente Bearbeitung von Tier 2 Supportanfragen liegt im gemeinsamen Interesse von Auftragnehmer und Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist dafür auf die Mitwirkung des Tier 1 Help Desks angewiesen. Insbesondere durch die vollständige und geordnete Zurverfügungstellung von detaillierten Informationen bzgl. Kontaktmöglichkeit, Kontext und konkretem Problem leistet der Tier 1 Help Desk einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen und zügigen Bearbeitung und Lösungsfindung von Tier 2 Supportanfragen.

Eine große Vereinfachung und Hilfestellung bei der Erstellung einer Tier 2 Supportanfrage stellt die Nutzung des „My Esri Portal“ dar, welches der Auftragnehmer als Self-Service-Portal für seine Kunden zur Verfügung stellt. Der Auftragnehmer empfiehlt deshalb diesen Weg für die Kommunikation zwischen Tier 1 Help Desk und Auftragnehmer im Kontext von Supportanfragen. „My Esri“ führt den Nutzer durch die Eingabe einer Tier 2 Supportanfrage, wodurch sichergestellt wird, dass alle notwendigen Informationen erfasst und übermittelt werden. Bestimmte Angaben können auch im Systemprofil hinterlegt werden und müssen somit nicht mit jeder Supportanfrage neu eingegeben werden.

Der Tier 1 Help Desk des Auftraggebers ist verpflichtet, für den Tier 2 Support folgende Informationen, spätestens auf Anfrage des Auftragnehmers, zur Verfügung zu stellen

- Kunden- und Kontaktinformationen (Speicherung teilweise über „My Esri“ für alle Supportanfragen möglich):
 - Firmenname
 - Esri Kundennummer (5-stellig, siehe Rechnung/ Lieferschein)
 - Name, Vorname
 - Telefonnummer (Durchwahl) und E-Mailadresse
- Informationen zur Software, Hardware und Systemumgebung (Speicherung teilweise über „My Esri“ für alle Supportanfragen möglich):
 - verwendete Esri Software
 - Versionsnummer (im Menü Hilfe | Infos zu ...)
 - verwendete Hardware
 - Betriebssystem und Servicepacks
 - ggf. Datenbanksystem und Version/Servicepacks
- Problemfallspezifische Informationen:

Anlage 4 EA-Wartung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: Esri EA-WaWi 2027

- Screenshots von Fehlermeldungen, Einstellungen etc.
- ggf. genauer Wortlaut der Fehlermeldung
- bei Entwicklungswerkzeugen ein auf das Wesentliche begrenztes, ablauffähiges Programmbeispiel
- bisherige Versuche, das Problem zu lösen.

Vermeintliche oder tatsächliche Fehlfunktionen in der Standardsoftware müssen vom Auftraggeber durch das Zurverfügungstellen entsprechender Informationen nachgewiesen werden.

Bei bestehenden Tier 2 Supportanfragen mit E-Mail-Kommunikation antwortet der Auftraggeber wahlweise auf die letzte E-Mail-Nachricht des Tier 2 Supports oder über "My Esri". Durch die im E-Mail-Betreff enthaltene Esri Case-Nummer und einen maschinenlesbaren Code am Ende der E-Mail kann die Antwort des Auftraggebers automatisch zentral in das Esri Support Management System eingepflegt werden.

Nicht enthaltene Leistungen

Folgende Leistungen sind insbesondere nicht enthalten:

- Unterstützung bei der Entwicklung von Softwareerweiterungen mittels Programmierung
- Fragen zur Bedienung der Software
- Fragen zum Geodatenhandling
- Bearbeitung von Fehlern in Datenbeständen des Auftraggebers
- Vor-Ort-Unterstützung beim Auftraggeber
- Hilfestellung und Begleitung bei Installation und Updates in „Standard- und Nicht-Standard-Umgebungen“ (z.B. in einer Load-Balance-Umgebung, nicht getestetem Linux System, usw.,)
- Unterstützung bei der Fehlersuche, wenn Störungen von Fremdkomponenten verursacht werden
- Aktualisierungen oder Anpassungen von Hard- und Softwareschnittstellen sowie Applikationen, die nicht von Esri entwickelt wurden

Das Ziel des Auftragnehmers ist es, Fehler in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller Esri Inc. schnellstmöglich zu beheben. Trotzdem besteht aus diesen Wartungsbedingungen kein Anspruch auf die Behebung von Fehlern.

5.1 Berechtigte Organisationen

Berechtigte Organisationen im Sinne der Nummer 15.1 des Vertrages sind:

- (1) Aggerverband (AV) (Esri Global Customer ID 189947)
- (2) Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW) (181792)
- (3) Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) (023241)
 - Linksniederrheinische Gesellschaft für Wasser- und Abwassertechnik mbH (LINTEC)
- (4) Niersverband (NV) (322603)
- (5) Ruhrverband (RV) (111198)
 - Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG)
 - Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK)
- (6) Wasserverband Eifel-Rur (WVER) (183648)
- (7) Wupperverband (WV) (189418)
 - Bergische Wasser- und Umweltlabor GmbH (BWL)
 - Wupperverbandsgesellschaft für integrale Wasserwirtschaft mbH (WiW)
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB)
 - PhosRec Phosphor-Recycling GmbH (PhosRec)

5.2 Ausgeschlossene Organisationen

Ausgeschlossene Organisationen im Sinne der Nummer 15.1 des Vertrages sind:

- (8) Emschergenossenschaft
- (9) Erftverband
- (10) Lippeverband
- (11) Wahnachtalsperrenverband